

Jugendsozialarbeit im Salzlandkreis

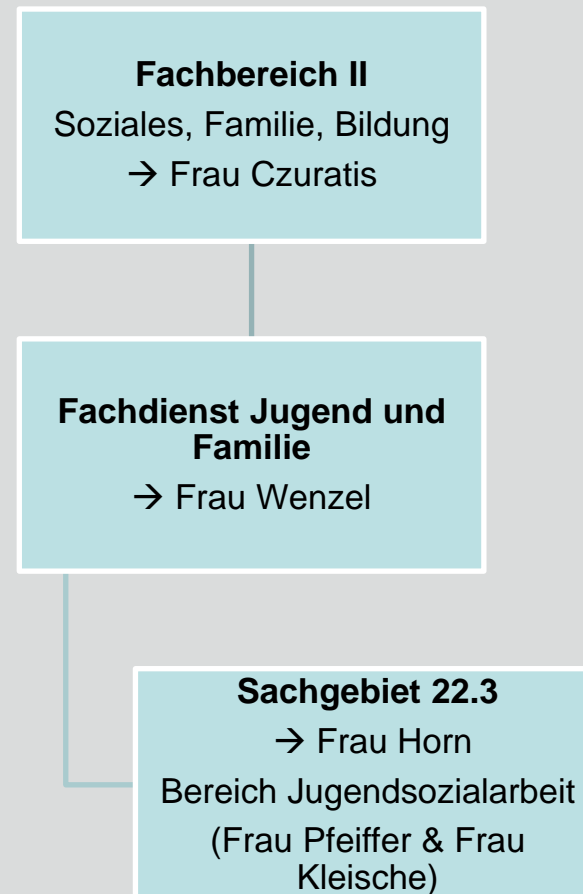
3. Jugendkonferenz
19.10.2016

Gliederung

- Aufgaben und Leistungen der Jugendsozialarbeit
- Übergang Schule – Ausbildung - Beruf: Alternative (Lern)Angebote im Salzlandkreis
- Die Jugendwerkstätten im Salzlandkreis

Aufgaben und Leistungen der Jugendsozialarbeit

Einordnung auf
Landkreisebene



Aufgaben und Leistungen der Jugendsozialarbeit

- Die gesetzlichen Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind im achten Buch, Sozialgesetzgebung: Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) im § 13 definiert.
- § 13 zielt vor allem darauf ab, benachteiligte junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr durch sozialpädagogischen Unterstützung einen Übergang von der Schule in den Beruf und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.
- Zum Angebotsspektrum der Jugendsozialarbeit gehören:
 - Schulsozialarbeit
 - Jugendmigrationsdienste (Migration/Integration)
 - aufsuchende Jugendsozialarbeit
 - Jugendberufshilfe (z. B. Jugendwerkstätten)
 - individuelle sozialpädagogische Einzelfallhilfen und Beratungsangebote
 - sozialpädagogisch begleitete Wohnformen

Übergang Schule – Ausbildung - Beruf: Alternative (Lern)Angebote im Salzlandkreis

- Die Jugendsozialarbeit, hat die wichtige Aufgabe die berufliche und gesellschaftliche Integration junger Menschen zu unterstützen, dient als Angebot für sozial benachteiligte Jugendliche mit besonderen Bedarfen, und nimmt einen wichtigen Platz im Übergangmanagement ein.
- Im Schuljahr 2014/2015 gingen 259 offizielle Meldungen von Schulpflichtverletzungen im Salzlandkreis ein, wobei es sich um 125 Schüler/-innen handelte. Von diesen 125 Schüler/-innen fehlten 29 Schüler/-innen länger als einen Monat, 12 Schüler/-innen länger als 2 Monate und 9 Schüler/-innen länger als ein halbes Schuljahr. (Quelle: Fachdienst 22, Darstellung nach Sozialräumen)

Übergang Schule – Ausbildung - Beruf: Alternative (Lern)Angebote im Salzlandkreis

- Schüler/-innen, die in erhöhtem Maße sozialpädagogische Unterstützung benötigen, die Schule nicht mehr für sich annehmen und/ oder Jugendliche, die auf den üblichen Wegen nicht mehr erreicht werden, können gem. § 13 Abs. 2 SGB VIII das Angebot „Jugendwerkstatt“ erfahren, ein schulersetzendes Lernangebot wie das Zentrum für alternatives Lernen (ZAL) oder das Lernzentrum Bernburg nutzen.
- Die Jugendwerkstätten, das ZAL und das Lernzentrum Bernburg sind niedrigschwellige alternative Lernangebote für Jugendliche, die sich in den Übergängen Schule-Ausbildung-Beruf befinden.
- Junge Menschen haben so die Möglichkeit, sich wieder an einen geregelten Tagesablauf zu gewöhnen, über die praktischen Tätigkeiten in den Jugendwerkstätten Schulängste abzubauen und über den schulersetzenden Unterricht den Anschluss an den Schulstoff zu behalten bzw. schulische und soziale Defizite abzubauen.
- Die Schüler/-innen, die diese Angebot nutzen unterliegen weiterhin der Schulpflicht und bleiben Schüler/-innen der jeweiligen Stammschule.

Die Jugendwerkstätten im Salzlandkreis

- In den Jugendwerkstätten werden **berufliches Handeln** sowie **soziale Unterstützung an einem Ort** ermöglicht.
- Ein Zusammenspiel aus **sozialpädagogischer Förderung** (Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung, individuelle Stabilisierung), **praktischer / werkstattpädagogischer Anleitung** (handwerkliche, gestalterische, produktive Tätigkeiten ebenso wie Ausdauer, Selbstständigkeit etc.) sowie **Förderunterricht** (Vermittlung von berufsbezogener, schulischer Kompetenzen und allgemein bildender Inhalt) soll die jungen Menschen wieder an Bildung heranzuführen und ihre Voraussetzungen für die Reintegration in Schule oder für die Aufnahme einer Ausbildung verbessern.

Die Jugendwerkstätten im Salzlandkreis



Jugendwerkstatt Aschersleben (Berufliches
Bildungs- und Rehabilitationszentrum e.V.)



Jugendwerkstatt Bernburg
(Dienstleistungszentrum e.V.)



Kompetenzwerkstatt Schönebeck
(Rückenwind e.V. SBK)



Jugendwerkstatt Staßfurt (Berufliches
Bildungs- und Rehabilitationszentrum e.V.)

Die Jugendwerkstätten im Salzlandkreis

Zielgruppe	<p>Angebot für Schulverweigerer / Schulumüde</p> <p>Vollzeitschulpflichtige Schüler/-innen, die nicht zur Schule gehen (passive oder aktive Schulverweigerer); Schüler/-innen, die durch delinquentes und/oder auffälliger Verhalten das Klassenziel oder den Abschluss gefährden.</p>	<p>Angebot für den Übergang Schule-Beruf</p> <p>Junge Menschen, die bereits Ausbildungsabbrüche erlebt haben oder die in „Warteschleifen“ stecken, Jugendliche ohne Ausbildung und/oder Schulabschluss bzw. mit einem niedrigen Schulabschluss, die ohne besondere Unterstützung keine Chance auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt besitzen.</p>
Zielsetzung	<p>Erfüllung der Schulpflicht, Förderung sozialer und persönlicher Kompetenzen, Reintegration in die Schule, Erwerb des Schulabschlusses, Entwicklung einer individuellen Lebens- und Berufsperspektive.</p>	<p>Voraussetzungen für den Übergang schaffen, Erwerb arbeitsmarktrelevanter Schlüsselqualifikationen, Förderung sozialer und persönlicher Kompetenzen, Entwicklung einer individuellen Lebens- und Berufsperspektive, Integration in Ausbildung(smaßnahmen).</p>

Die Jugendwerkstätten im Salzlandkreis

Die Jugendwerkstätten unterscheiden sich in folgenden Merkmalen:

Träger	Besonderheiten
Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum e.V. (Aschersleben mit 5 Plätzen; Staßfurt mit 5 Plätzen)	12 Lehrerabordnungsstunden werden vorgehalten, sodass die Möglichkeit besteht einen Schulabschluss zu erreichen.
Dienstleistungszentrum e.V. (Bernburg mit 6 Plätzen)	4 Plätze werden für die Jugendberufshilfe vorgehalten (Übergang Schule – Beruf), 2 Plätze für schulpflichtige Jugendliche (Lernortverlagerung)
Rückenwind e.V. Schönebeck (Schönebeck mit 6 Plätzen)	Angebot für schulmüde Schüler und Schülerinnen, die ihre Schulpflicht im Rahmen eines schulbegleitenden Praktikums erfüllen und Angebot für den Übergang Schule – Beruf.

Die Jugendwerkstätten im Salzlandkreis

Abstimmung und Kooperation!

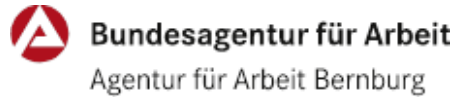
- Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Projektträger, den Schulen (vor allem mit Lehrer/-innen, Schulsozialarbeiter/-innen, Berufeinstiegsbegleiter/-innen und Beratungslehrer/-innen), den Eltern, dem Fachdienst Jugend und Familie und den Leistungsträgern SGB II / SGB III (insbesondere Berufsberatung) wesentlicher Bestandteil und selbstverständlich.
- Fallbesprechungen und regelmäßige Förderplangespräche mit allen an der Hilfe Beteiligten (Eltern, Vertreter der Schule, Fachdienst Jugend und Familie etc.) werden durchgeführt, um die Entwicklung der Schüler/-innen und Jugendlichen zu analysieren, Zielstellungen gemeinsam festzulegen und Perspektiven aufzuzeigen.

Die Jugendwerkstätten im Salzlandkreis

Auswertung des Schuljahres 2015/2016 für alle 4 Werkstätten

- insgesamt nutzten 32 Jugendliche das Angebot der Jugendwerkstätten (24 männlich, 8 weiblich)
 - davon waren 19 allgemeenschulpflichtig, 9 berufsschulpflichtig und 4 hatten die Schulpflicht erfüllt
 - 8 Schüler/-innen, die zuvor nicht in die Schule gingen, konnten erfolgreich in die Stammschulen zurückgeführt werden.
 - Für 3 Schüler/-innen ist die Reintegration in die Schule für dieses Schuljahr (2016/2017) geplant.
 - 6 Schüler/-innen erhielten aufgrund ihrer positiven Entwicklung ein Angebot über die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit und begannen im September eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme.
 - Ein Schüler fand im Zuge der Lernortverlagerung im praktischen Einsatz einen Ausbildungsbetrieb und begann im Anschluss seine Ausbildung.
 - Für 2 Schüler stand in diesem Schuljahr ein Wechsel der Schulform an und für 3 Schüler/-innen wird bis auf Weiteres die medizinische Reha im Vordergrund stehen.
 - 9 Schüler/-innen haben sich dem Hilfsangebot nach anfänglichen Teilerfolgen kontinuierlich entzogen.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass ca. 74% der, in die Jugendwerkstatt integrierten Schüler/-innen, das alternative Angebot der Lernortverlagerung annahmen und für sich nutzten.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!